



Kunst **akademie** Düsseldorf

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ergänzungsvertrag
zum

Hochschulvertrag
zwischen dem

Ministerium
für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

und der

Kunstakademie Düsseldorf

Präambel

Durch die zusätzliche Mittelbereitstellung im Rahmen der vorangegangenen Hochschulpakete ist es den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen gelungen, trotz der hohen Nachfrage nach Studienanfängerplätzen ausreichende Aufnahmekapazitäten bereitzustellen und die hohe Qualität des Studiums zu sichern. Mit der Weiterentwicklung des Hochschulpakts (HSP) zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (ZSL) garantieren das Land NRW und seine Hochschulen dauerhaft die exzellente Ausbildung des künstlerischen und akademischen Nachwuchses. Im Zentrum des ZSL steht nicht mehr ein Kapazitätsaufwuchs wie beim HSP, sondern die Sicherung und Weiterentwicklung der vorhandenen Kapazitäten und die Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre und hier insbesondere der Betreuungssituation an den Hochschulen in Verbindung mit einem Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals. Hierzu haben Bund und Länder gemäß Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs vom 06. Juni 2019 die Verwaltungsvereinbarung über den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* mit zeitlich unbefristeter Laufzeit geschlossen. Damit wird größtmögliche Planungssicherheit für alle Beteiligten geschaffen.

In Ergänzung des unter dem 28.10.2019 abgeschlossenen aktuellen Hochschulvertrages (Laufzeit bis 31.07.2024) wird auf der Basis der o.g. Verwaltungsvereinbarung das Folgende vereinbart:

I. Ziele und Leistungen der Hochschule

§ 1 Stärkung von Studium und Lehre

1. Studierendenzahl

In Ergänzung zu dem im Hochschulvertrag vereinbarten Studierendenzahlen verpflichtet sich die Hochschule – vorbehaltlich der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber – im Vereinbarungszeitraum jährlich durchschnittlich 591 Studierende ausbilden.

Sollte die tatsächliche Zahl der Studierenden um mehr als zehn Prozent nach unten von der vereinbarten Zahl abweichen, werden die Zahlungen aus dem ZSL um zehn Prozent vermindert.

Der Anteil der Ausgaben für Lehrpersonal beträgt 39,83 Prozent im Jahr 2020. Die Hochschule plant, den Anteil der Ausgaben für Lehrpersonal im Vereinbarungszeitraum durch den Einsatz der ZSL-Mittel zu steigern und zwar bis 2025 um insgesamt 6,5 Prozentpunkte auf 46,33 Prozent.

2. Maßnahmen zur Stärkung von Studium und Lehre (= ZSL Umsetzungskonzept)

- **Kapazitätserhalt / Entwicklung des Lehrangebots**

Die Hochschule verpflichtet sich, die im Rahmen des Hochschulpakts geschaffene erhebliche Erhöhung der Studierendenzahl zu konsolidieren. Dabei wird die Hochschule zugleich besonders hohen Wert darauflegen, die hohe Qualität künstlerischer Ausbildung auf Basis des hierfür unabdingbaren Klassen-Prinzips weiter zu gewährleisten.

- **Verstetigung der Studieneingangsphase / Studienorientierung**

Die Hochschule verpflichtet sich, von den im Hochschulkapitel der Hochschule verstetigten ZSL-Mitteln die Maßnahmen zur Verbesserung der Studieneingangsphase dauerhaft fortzuführen. Nach einer Evaluation der bislang ergriffenen Maßnahmen legt die Hochschule hierbei den Schwerpunkt auf die dauerhafte Sicherung qualifizierten Lehrpersonals im Orientierungsbereich (Finanzierung einer Professur W2).

- **Förderung einer heterogenen Studierendenschaft**

Der Austausch unterschiedlicher sozialer Gruppen an der Hochschule ist selbstverständlicher Bestandteil einer künstlerischen Ausbildung. Er wird zudem durch die täglich gelebte Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Klassen gefördert und verstärkt. Heterogene Interessensfelder, unterschiedliche Sozialisierungen, Fähigkeiten und Wissensstände der Studierenden werden damit über den Orientierungsbereich hinaus als Anknüpfungspunkte institutionalisiert. Auf administrativer Ebene soll dieses Anliegen in der Studienberatung zukünftig besonders berücksichtigt werden.

- **Maßnahmen zur Stärkung der Berufsfähigkeit / Studienausgangsphase**

Die Hochschule stärkt die berufliche Professionalisierung ihrer Studierenden mit einem Angebot insbesondere an mittlere und höhere Semester durch eine Professur für „Kunst und Öffentlichkeit“. Die Lehrinhalte umfassen die Auseinandersetzung und Integration des eigenen Werkschaffens mit den Rahmenbedingungen und Mechanismen der Kunst- und Kulturlandschaft in Deutschland und international. Die Hochschule plant zudem, Studierenden im Abschlussjahr ein ergänzendes Bildungsangebot mit Blick auf die vielfältigen Themen beim Schritt in die künstlerische Selbständigkeit anzubieten. Hierzu sollen die bereits bestehenden unregelmäßigen Angebote gebündelt, zielgerichtet ausgebaut und in eine feste Veranstaltungsreihe integriert werden.

- **Verringerung des Anteils befristeter Beschäftigung**

Die Kunstakademie Düsseldorf ist nachhaltig bestrebt, allen qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mittelfristig unbefristete Stellen anzubieten, damit es nicht zu prekären Beschäftigungsverhältnissen kommt. In der zentralen Einrichtung (= Werkstatt) „Fotografie“ wird eine zweite künstlerisch-wissenschaftliche Mitarbeiterstelle verstetigt, um dem seit Jahren gestiegenen Aufgabenumfang und dem erweiterten künstlerischen Spektrum in der Fotografie angemessen Rechnung zu tragen.

- **Maßnahmen zur Vermeidung von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt**

Die Kunstakademie Düsseldorf wird die bereits bestehenden Maßnahmen gegen Machtmissbrauch und Benachteiligung weiter umsetzen und nach Möglichkeit ausbauen. Hierzu zählen:

- Die Senatsrichtlinie vom 30.09.2019 zum Umgang mit Benachteiligungen im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung und andere persönliche Rechte, die in einem aufwändigen Prozess unter Einbeziehung aller Statusgruppen erarbeitet worden ist.
- Ein Rahmenvertrag mit einer für diese Problemstellungen spezialisierten Rechtsanwältin als Teil einer neu eingerichteten Ombudsstelle, der zugleich zwei weitere Beschäftigte angehören. Zugleich gewährleistet die Rechtsanwältin, dass die Mitglieder der Hochschule jederzeit eine für sie kostenlose und anonyme Rechts- und Sachberatung abrufen können.
- Ein umfassendes Beratungsangebot durch Vertrauensdozenten und -dozentinnen als Erstkontakt speziell für Studierende.
- Durchführung eines jährlichen Aktionstages gegen Diskriminierung mit einem bestimmten thematischen Fokus als für die Beschäftigten der Hochschule verpflichtende Veranstaltung, für die Studierenden als freiwillige Veranstaltung.
- Regelmäßige Evaluation der Richtlinie.
- Sämtliche Verstöße gegen die Richtlinie werden durch das Rektorat aufgegriffen und mit allen zur Verfügung stehenden ordnungs-, arbeits- und dienstrechtlichen Mitteln nach rechtsstaatlichen Grundsätzen geahndet.

Die Hochschule verpflichtet sich, an einem gemeinsamen Workshop der Kunst- und Musikhochschulen zum Thema teilzunehmen, um sich über bestehende Ansätze auszutauschen und diese zu optimieren.

- **Digitalisierungsprojekte**

Neben der durch die Vereinbarung zur Digitalisierung mit dem Land festgelegten Initiierung und Durchführung bestimmter Digitalisierungsprojekte in der Lehre fokussiert die Hochschule die systematische digitale Aufarbeitung und Dokumentation ihrer zahlreichen Sammlungen (z.B. Gipssammlung, Totenmaskensammlung, neue Sammlung der Akademie-Galerie). In einem zweiten Schritt sollen die Sammlungen sodann dauerhaft betreut und auf unterschiedlichste Art und Weise für Lehr- und Ausstellungszwecke eingesetzt werden.

Die Hochschule verpflichtet sich, mit den verstetigten ZSL-Mitteln die hochschuleigene IT personell mit mindestens einer Stelle zu verstärken.

- **Teilnahme am Monitoring**

Die Hochschule verpflichtet sich, am ZSL-Monitoring des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft zur Erreichung der Ziele des ZSL teilzunehmen.

- **Zusammenfassender Überblick über die Verausgabung der ZSL-Mittel**

Folgendes Personal, das bislang nicht durch entsprechende Stellen im Haushaltsplan gegenfinanziert ist, wird aus den ZSL-Mitteln finanziert werden (dabei ist eine etwaige Reduzierung der zur Verfügung stehenden Mittel über die Malusregelung unter § 1 Nr. 1 nicht berücksichtigt):

Leitung IT und Digitalisierung (1,0 x EG 13)	74.000,00 €
Professur Orientierungsbereich (1,0 x W2)	83.000,00 €
Professur Kunst und Öffentlichkeit (1,0 x W3)	92.000,00 €
Wissenschaftliche Betreuung Sammlungen (1,0 x EG 13)	74.000,00 €
Administrative Unterstützung Betreuung Sammlungen (0,5 x EG 09)	27.000,00 €
Lehrkraft für besondere Aufgaben zentrale Einrichtung (1,0 x EG 13)	74.000,00 €
Mitarbeiter/ Mitarbeiterin IT zur Unterstützung der Digitalisierung in der Lehre (1,0 x EG 09)	55.500,00 €
Gastdozenturen zur Unterstützung der zentralen Einrichtungen	8.517,00 €
Gesamt	p.a. 488.017,00 €

§ 2 Stärkung der Zusammenarbeit unter den Hochschulen

Mit Unterstützung des Ministeriums ist es gelungen, das bereits seit 2003 für die sieben Kunst- und Musikhochschulen agierende Verbundrechenzentrum (VRZ) mit Sitz an der Hochschule für Musik in Detmold zu etablieren. Das VRZ ist dabei insbesondere für die Operationalisierung der zahlreichen IT-Anwendungen (unter anderem, aber nicht ausschließlich der HIS-Applikationen) in den sieben Kunst- und Musikhochschulen erfolgreich tätig. Aufgrund der Erkenntnis, dass die sieben Kunst- und Musikhochschulen im Hinblick auf ihre IT- Strategie einer zentralen fachkompetenten Betreuung und Beratung bedürfen, wurde – ebenfalls durch das Ministerium – der CIO der Kunst- und Musikhochschulen mit Sitz an der Folkwang Universität der Künste in Essen installiert. CIO und VRZ arbeiten im Rahmen dieser Konstruktion fachlich eng zusammen, sind in ihrer jeweiligen Aufgabenwahrnehmung allerdings voneinander unabhängig. Diese besondere Struktur der fachlichen

intensiven Zusammenarbeit bei gleichzeitiger eigener Verantwortung der Aufgabenwahrnehmung hat sich in den letzten Jahren zu einer produktiven Zusammenarbeit kultiviert.

Um den Anforderungen der Digitalisierung gerecht werden zu können, wird die dargestellte Struktur weiterentwickelt und ggfls. angepasst. Mit dieser Thematik wird sich eine Arbeitsgruppe des gemeinsamen IT-Beirates der Kunst- und Musikhochschulen befassen.

Die Hochschule arbeitet im Verbund mit anderen Düsseldorfer Hochschulen erfolgreich im Bereich der IT-Netzwerkanbindung und IT-Netzwerkinfrastruktur im Vereinbarungszeitraum zusammen. Der Ausbau der standortbezogenen Synergien wird angestrebt.

II. Leistungen des Landes

§ 3 Finanzierung

1. Bereitstellung von Haushaltsmitteln

- **Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (ZSL)**

Das Ministerium erklärt sich bereit, aus dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* der Hochschule jährlich 731.917 Euro zur Verfügung zu stellen. Die bereits im Hochschulpaket verstetigten Hochschulpaktmittel in Höhe von 243.900 Euro werden hierauf angerechnet. Ab dem Jahr 2023 soll sich der Betrag der verstetigten Mittel auf 346.600 Euro erhöhen. Die jeweilige Differenz zu der jährlichen Gesamtsumme erhält die Hochschule durch Zuweisung. Die Hochschule verpflichtet sich, mit diesem Geld die im Umsetzungskonzept dargelegten Maßnahmen zu finanzieren und die Mittel im Sinne der Ziele des ZSL einzusetzen.

Die ZSL-Mittel stehen grundsätzlich zeitlich unbegrenzt zur Verfügung. Die Zuweisungen der Mittel aus dem ZSL an die Hochschule stehen jedoch unter dem Vorbehalt der endgültigen Festsetzung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber und der entsprechenden Zuweisung durch den Bund. Die Mittel sind getrennt von allen anderen Mitteln, auch Hochschulpaktmitteln, zu bewirtschaften. Das MKW kann Ansprüche aus diesem Vertrag in den Jahren 2021-2023 auch aus Hochschulpaktmitteln bedienen.

Der ZSL-Vertrag löst den Vertrag zum Hochschulpaket insoweit ab, als dass das Ministerium die im Hochschulpaket zugesicherten Verstetigungsmittel mit dem Haushalt 2021 erfüllt haben wird und dass diese finanziellen Zusagen aus dem HSP damit erfüllt sein werden. Mit Abschluss dieses Hochschulvertrages sind finanzielle

Zusagen aus dem vorherigen Hochschulvertrag (Geltungszeitraum 2016-2020) abgegolten.

Sofern im Monitoring festgestellt wird, dass die in § 1 vereinbarten Studierendenzahlen um mehr als zehn Prozent unterschritten wurden, werden die Zahlungen aus dem ZSL ab dem Folgejahr um zehn Prozent vermindert.

2. Projekte

- **Qualitätssicherung**

Um die Hochschule bei ihrem in § 7 KunstHG NRW enthaltenen gesetzlichen Auftrag zur Qualitätssicherung zu unterstützen, werden der Kunstakademie Düsseldorf bei Bedarf Mittel für Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Höhe von 87.000 € jährlich für die Dauer der Vertragslaufzeit in Aussicht gestellt.

§ 4 Fristen und Berichtspflichten

Dieser Ergänzungsvertrag tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Er gilt bis zum 31. Dezember 2025.

Die Hochschule wird unabhängig von der Teilnahme am ZSL-Monitoring über die Erreichung ihrer in dieser Vereinbarung festgehaltenen Ziele dem Ministerium zum 31. Dezember 2022 schriftlich berichten. Der Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung. Zum 31. Juli 2025 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Die Frist zur Vorlage des Abschlussberichtes des aktuellen Hochschulvertrages wird hiermit entsprechend angepasst.

Über die Verwendung der ZSL-Mittel berichtet die Hochschule dem MKW jährlich.

Die Hochschule verpflichtet sich zur Lieferung der im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen erforderlichen Daten. Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik an. Sie wird deshalb die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig überprüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung ergreifen.

§ 5 Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Hochschulvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelungen am nächsten kommt.

Wird eine Anpassung dieses Vertrages erforderlich, werden das Ministerium und die Kunsthochschule nach Möglichkeiten suchen, das Ziel auf angemessenem Weg zu erreichen. Dies gilt insbesondere für Umstände, die aufgrund der Corona-Epidemie oder gleichgelagerter Szenarien zu Ergebnissen führen würden, die wesentliche Bestandteile dieses Vertrages in ihrer Substanz gefährden.

Zusagen über Leistungen der Hochschule stehen unter dem Vorbehalt, dass diese Leistungen auch unter Berücksichtigung epidemiebedingter Verwerfungen nicht unmöglich bzw. nicht wesentlich erschwert werden. Tritt ein solches Leistungshindernis ein, vereinbaren die Vertragsparteien, den Vertrag entsprechend anzupassen.

Düsseldorf, den 6.10.2021

Ministerium für Kultur und Wissenschaft
Die Ministerin


Isabel Pfeiffer-Poensgen

Düsseldorf, den 21.09.2021

Kunstakademie Düsseldorf
Der Rektor


Prof. Karl-Heinz Petzinka